

Niederschrift

über die 9. Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadt Haldensleben am 19.05.2015,
von 18:00 Uhr bis 18:40 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Vorsitzender:

Herr Mario Schumacher

Mitglieder

Herr Thomas Feustel

Herr Bernhard Hieber

Herr Steffen Kapischka

Herr Hermann-Gerhard Ortlepp

Herr Bodo Zeymer

Herr Guido Henke in Vertretung für Herrn Josef Franz

sachkundige Einwohner

Herr Dieter Lubitz

von der Verwaltung

Bürgermeister Norbert Eichler

Abt.-Ltrn. Grundstücke, Frau Hellmich

Abt.-Ltrn. Finanzen, Frau Schöbel

Abwesend:

sachkundige Einwohner

Frau Katja Schmidt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.04.2015
4. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Vorlage: 080-(VI.)/2015
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.04.2015
8. Grundstücksangelegenheit -Vorlage: 034-H(VI.)/2015
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Sachkundige Einwohner sind zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend. Stadtrat Guido Henke nimmt i.V. für Stadtrat Josef Franz teil.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; somit gilt die Tagesordnung als festgestellt. Die Tagesordnungspunkte werden entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.04.2015

Dem Ausschussvorsitzenden Mario Schumacher liegen zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28.04.2015 schriftlich keine Einwendungen vor; auch während der Sitzung werden keine Einwände erhoben. Der öffentliche Teil der Niederschrift ist somit angenommen.

Herr Lubitz, sachkundiger Einwohner, kommt hinzu.

zu TOP 4 Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb
Vorlage: 080-(VI.)/2015

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher merkt einleitend an, dass sich der Ausschuss bereits in der vorhergehenden Sitzung mit dem Handlungsrahmen befasst hatte. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Satzung zu erarbeiten, in der die gegebenen Hinweise der Stadträte Berücksichtigung finden sollten. Die Satzung liegt nunmehr vor, so dass er diese hiermit zur Diskussion stellen möchte.

Um junge Menschen in der Stadt zu halten bzw. jungen Menschen einen Anreiz zu bieten, nicht nur ihren Arbeitsplatz in Haldensleben zu finden, sondern auch ihren Wohnsitz, gab es die Überlegung, ähnlich wie vor 10 Jahren zu verfahren, d.h., eine Satzung, sprich einen Handlungsrahmen, zu verabschieden, der jungen Familien mit Kindern finanzielle Vorteile bietet, erklärt Bürgermeister Eichler.

Von den Mitgliedern des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird die Vorlage positiv gesehen, allerdings gibt es noch geringfügige Änderungswünsche, die vom Ausschussvorsitzenden Mario Schumacher zusammengefasst vorgetragen werden.

Punkt: 3. – Zuwendungsempfänger - soll wie folgt lauten:

Antragsberechtigt sind junge Ehepaare und Alleinerziehende mit Kindern.

Unter junge Ehepaare sind auch Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften zu verstehen.

Als junge Ehepaare im Sinne des § 26 II. Wohnungsbaugesetz (WobauG) sind diejenigen zu berücksichtigen, bei denen keiner der Ehegatten bei **Antragstellung** das 40. Lebensjahr vollendet hat.

Darüber hinaus kann die Stadt Haldensleben Familien mit Kindern, die nach § 2 SGB IX als schwerbehindert gelten und zum Haushalt gehören, entsprechend fördern.

Punkt 5.4. Das Eigenheim muss mindestens 18 Jahre lang von den Zuwendungsempfängern selbst genutzt werden.

(Zu klären wäre, was passiert in dem Falle, wenn z. B. höhere Gewalt eintritt)

Für die Weiternutzung durch das Kind muss eine juristisch fundierte Formulierung gefunden werden.

Vorschlag: Das Eigenheim muss mindestens 18 Jahre lang von den Zuwendungsempfängern selbst **oder von Familienangehörigen 1. Grades genutzt werden.**

Punkt 5.6. - soll folgende Fassung erhalten:

Eine Kumulierung mit Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen ist zulässig.

(der Halbsatz nach dem Komma – soweit die Gewährung von Zuwendungen aus diesem Titel nichts anderes vorsieht - ist zu streichen.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen dem Stadtrat einstimmig, der Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Der **TOP 5** entfällt; es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 6 Anfragen und Anregungen

- 6.1. Stadtrat Steffen Kapischka teilt mit, dass am 29.05.2015, 17.00 Uhr die nächste Demonstration bezüglich Ortsumgehung Wedringen stattfinden wird.

Mario Schumacher
Ausschussvorsitzender

Protokollantin